

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 8. Juni 2015
Geschäftsnummer: 2012.RRGR.1436

Anpassung 2015 des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2014 bis 2017

1 Gegenstand

Mit dem Angebotsbeschluss vom 19. März 2013 hat der Grosse Rat das Angebot und den finanziellen Rahmen für den öffentlichen, nicht touristischen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 – 2017 festgelegt. Die zweite Anpassung ist nötig, weil auf das Jahr 2016 hin ein neues Angebot auf der Jurafusslinie Zürich / Basel – Biel/Bienne – Lausanne / Genf eingeführt wird. Gleichzeitig können einzelne weitere in den vergangenen Jahren erarbeitete Angebotskonzepte umgesetzt werden.



Der Anpassungsbeschluss liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4)
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV, BSG 762.412)
- GRB vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017
- GRB vom 4. Juni 2014 über die Anpassung des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017

3 Allgemeine Grundsätze über das Angebot im öffentlichen Verkehr

unverändert

4 Angebot 2014 bis 2017 im regionalen Personenverkehr

4.1 – 4.4 unverändert

4.5 Folgende Netzveränderungen sind ab dem Fahrplanjahr 2015 gegenüber dem heutigen Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 4.1 – 4.4 vorzunehmen:

Angebotsveränderungen:

- Abstufung der S-Bahnlinie S5/S52 zwischen Kerzers und Ins
- Die Linie Rougechamps/Chantemerle des Ortsbusses Moutier wird zur Linie Gare – Chantemerle – Laives
- Abstufung der Bahnlinie Burgdorf – Wyler

Neue Linien:

- Neue Buslinie Bellelay – Souboz (Angebotsstufe 1)
- Neue Linie des Ortsbusses Spiez – Spiezwiler (Angebotsstufe 1)

5 Angebot 2014 bis 2017 in den Städten Bern, Biel und Thun

unverändert

6 Versuchsbetriebe

unverändert

7 Betriebsführung, Sicherheit und Tarifgestaltung

unverändert

8 Finanzielle und personelle Auswirkungen

unverändert

9 Schlussbestimmungen

unverändert

Bern, 8. Juni 2015

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Jost*

Der Generalsekretär: *Trees*

